

KRÜGER & BLASCHKE

R E C H T S A N W Ä L T E

Aussergerichtliche Vollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei KRÜGER & BLASCHKE wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art (u.a. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. Akteneinsicht;
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
5. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
7. Empfangnahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
9. Sofern mit dem Auftraggeber/Vollmachtgeber per E-Mail korrespondiert werden soll, entbindet er seine Bevollmächtigten von der ihnen obliegenden Schweigeverpflichtung.

Rechtsanwalt
Thomas Blaschke
Fachanwalt für Bank- und
Kapitalmarktrecht

Rechtsanwältin
Julia Michel
Fachanwältin für
Familienrecht

Rechtsanwältin
Eva Sydow

Sulzbachtalstraße 75
(im Haus der Sparkasse)
66280 Sulzbach

Gerichtsfach 6 SUL

Telefon
06897 - 4041
06897 - 4042

Telefax
06897 - 4043

Email
kanzlei@krueger-
blaschke.de

Internet
www.krueger-blaschke.de

Zweigstelle Beckingen
Pastor-Leidinger-Weg 9
66701 Beckingen
Telefon 06835 - 60 11 95

Ort, Datum

Unterschrift